

Der Grenz-Post.

Wochenblatt für Adorf und Neukirchen.

Pränumerationspreis: Vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf. Inventionsgebühren: Die gespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 1 Ngr.

N^o 24.

Sonnabend, den 17. Juni

1865.

W o r t e n s a u

Aus Chemnitz vom 24. Mai berichtet der Chemnitzer Anzeiger: „In den Werkstätten Hrn. Richard Hartmann's wurde in diesen Tagen eine Diminutivlokomotive vollendet. Dieselbe hat nur Tischhöhe und etwas über zwei Ellen Länge, ist aber sonst in allen Theilen einer großen Lokomotive gleich gebaut, und arbeitet auch eben wie eine solche. Das kleine Maschinen, das mit Spiritus geheizt wird, ist für den Großherzog von Mecklenburg bestimmt, welcher in einem Park kleine Schienengleise legen läßt, auf denen nun sein Prinz per Dampf spazieren fahren wird. Eine zweite gleiche Lokomotive läßt Hr. Hartmann für sich selbst bauen, und soll dieselbe als Modell dienen, und wie wir vernehmen, auf unserer nächsten Ausstellung paradien.“

Preußen verlangt die Enttarnung des Augustenburger aus Kiel, in die aber Oesterreich nicht einwilligt. Der Großherzog von Oldenburg ist jetzt in Berlin gewesen und soll derselbe mit der preussischen Regierung sich wegen Schleswig-Holstein, das ihm zufallen soll, geeinigt haben.

Der Kaiser von Oesterreich ist bei seinem Aufenthalte in Pesth auf das höchste gefeiert worden und hat dort die Hoffnung hinterlassen, daß der Ausnahmestand, in welchem Ungarn sich befindet, bald beendigt werde. Die ungarischen Revolutionsmänner verzichten bereits darauf, in Ungarn jetzt eine Revolution zu veranstalten, einer ihrer Hauptführer, Klapka, hat in einem Manifest erklärt, daß er, angesichts der gegenwärtigen Bewegung der Geister in Ungarn an der Sache der Revolution verzweifelt, und gerathen, von allen unnützen Versuchen und Schlichen abzusehen.

In Sizilien soll ein Aufstand ausgebrochen sein, an dessen Spitze zwei ehemalige Generale Garibaldi's stehen.

Kirchliche Nachrichten von Neukirchen

Am 1. Sonntag n. Trin. predigt Vorm. Hr. Dicc.

Weiner u. Nachm. in Katechismustehr mit der confirmirten Jugend

Beichte u. Kommunion früh halb 8 Uhr.

Getraut: Estian Eduard Nobland, Musikinstrum. z. Z. hier u. Aug. Emilie Knorr v. h. — Hr. Ernst Anton Ludwig Morarius, B. u. Buchbinder in Adorf juv. u. Jgfr. Alma Bertha Eschenbach v. h. — Mstr. Heinr. Adolph Schuster, h. B. a. Rothlobgerber u. Albine Amalie Wettenzel v. h. — Ernst Adolph Geipel, Tischler alth. juv. u. Frau verm. Aug. Emilie Roth geb. Schädlich v. h.

Beerdigt: Die ledige Estiane. Sophie, weil. Mstr. Joh. Estian. Meinel's. gewes. h. B. u. Tischlers hinterl. 73 J. — Mstr. Joh. Karl Friedr. Schiller, h. B. u. Schlosser 73 J. — Frau Karoline, weil. Hrn. Karl Heinr. Dito's, gewes. h. B. u. Rathskellerpächters hinterl. Wittwe 65 J. — Mstr. Karl Friedr. Schuster, v. B., Glaser u. Tischler, ein Jungges. 41 J. — Karl Friedr. Schröter, beg. E. in Wohlhausen 59 J.

Kirchliche Nachrichten von Adorf

Am 1. Sonntag n. Trin. predigt Vorm. Hr. Pf. Pohle u. Hr. Organist u. Mädchenlehrer Reichardt aus Elsterberg legt als ein Bewerber um das erledigte Kantorat hier eine Gastprobe ab.

Getraute: Der Joh. Karoline Todt in Jugelsburg unehel. E. Emilie Ernestine. — Friedr. Aug. Hendel's, Handarb. in Remtengrün E. Hulda Marie. — Gottlieb Braun's, ans. E. in Remtengrün S. Estian. Hermann. — Karl Friedr. Eismann's, Holzauff. in Scheubeneuth S. Julius Albin. — Der Laura Louise Bechert hier unehel. S. Franz Louis. — Glieb. Aug. Gläsel's, ans. E. in Freiberg S. Franz Albin. — Der Joh. Aug. Schindler in Jugelsburg unehel. S. Franz Emil. — Karl Aug. Zimmermann's, Webers u. ans. E. in Jugelsburg S. Dskar Aug. — Joh. Glob. Zophel's, Zimmerm. u. Bahnwächters hier S. Franz Reinhard. — Der Estiane. Henr. Wunderlich in Schönkind unehel. S. Aug. Richard. — Christ. Erdm. Neudel's, ans. E. in Remtengrün S. Gustav Adolph. — Hrn. Heinr. Adolph Hoyer's, Bogenn. in Schadedeck E. Emma Aug. — Mstr. Friedr. Aug. Gläsel's, B. u. Seilers hier E. Emilie Lina. — Wilh. Aug. Haus-eisen's, Maschinensticker hier S. Wilh. Glob. — Der Joh. Emilie Rosbach hier unehel. E. Klara Aug. — Mstr. Joh. Martin Franz's, B. u. Schneiders hier S. Klemens May. — Mstr. Friedr. Aug. Jakob's, B. u. Tischners hier E. Emilie Klara. — Joh. Georg Schöffner's, ans. E. in Remtengrün Zwilling Joh. Georg u. Friedr. Wilh. — Der Franziska Wilh. Sammler in Leu-

betba unehel. S. Franz Oskar. — Der Schrift. Karoline Friederike Dies in Freiberg unehel. S. Aug. Louis.

Die nachstehende, unter Zustimmung des Stadtverordneten-Kollegiums und mit Genehmigung der Regierungsbehörde festgestellte Anlage-Ordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Adorf, den 29. April 1865. Der Stadtrath.
Frentag, Bgrmstr.

Ordnung

für die Erhebung der städtischen Anlagen.

§. 1. Die zu Bestreitung kommunaler Bedürfnisse einschließlic der zu Deckung der Armenbedürfnisse nicht minder der auf die Stadt Adorf kommenden Parochial- und Schullasten erforderlichen Geldmittel werden, insoweit die ordentlichen Einkünfte der städtischen Kassen nicht zureichen, durch eine Einkommensteuer aufgebracht.

§. 2. Zu dieser Steuer haben die auf Grund der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen beitragspflichtigen Mitglieder der Stadt- und Heimathsgemeinde, beziehentlich die der Kirchen- und Schulgemeinde von Adorf so genau als möglich nach dem Verhältnisse ihrer Fähigkeit, d. h. nach dem Verhältnisse des Einkommens, welches ein Jeder zu Bestreitung seines Lebensbedarfes und Haushaltes oder zu Vermehrung seines Vermögens nach Abzug des zu dessen Gewinnung zu bestreitenden notwendigen Aufwandes übrig behält, beizutragen.

§. 3. Befreit von der Steuer sind nur diejenigen Personen, denen die Gesetze, sowie §. 9. des hiesigen Lokalstatuts eine solche Befreiung zugestehen, oder denen die Abschätzungsdeputation in einzelnen besonderen Fällen für die Dauer des betreffenden Rechnungsjahres nach vorher eingeholter Genehmigung des Stadtraths eine solche gewährt.

Diejenigen Personen, welche von Anlagen zu Kirchen- und Schulzwecken befreit sind, haben einen der Quote derselben angemessenen Erlaß an ihren Beiträgen zu erhalten.

Auswärtige Grundstücke und Gewerbeeinrichtungen bleiben bei der Abschätzung und Besteuerung des Einkommens außer Berücksichtigung.

Ein Einkommen von unter 50 Thlr. wird ebenfalls nicht besteuert.

Ausgenommen von dieser Bestimmung sind auswärts wohnende Besitzer städtischer Grundstücke, welche, wenn ihr Einkommen von den städtischen Grundstücken weniger als 50 Thlr. beträgt, nach dem geringsten Satze der unter A. angeschlossenen Tabelle besteuert werden.

§. 4. Die Höhe der durch Anlagen aufzubringenden Summe wird alljährlich bei der Feststellung des Haushaltplans von dem Stadtrath und den Stadtverordneten bestimmt.

Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Anlagen, deren Erhebung erst nach erfolgter Festsetzung des Haushaltplans nothig werden sollte.

§. 5. Die Ermittlung des Einkommens der Beitragspflichtigen erfolgt durch Abschätzung.

§. 6. Die Abschätzung wird alljährlich im Laufe

des Monats Januar von einer besonderen städtischen Deputation vorgenommen

§. 7. Diese Deputation besteht aus:

- a) zwei Mitgliedern des Stadtraths,
- b) zwei Mitgliedern der Stadtverordneten,
- c) einem Mitgliede aus der Klasse der Staatsdiener, Geistlichen, Lehrer und der sonstigen Festbesoldeten, welches alljährlich durch Vermittelung des königlichen Gerichtsamtes aus der Mitte der Beteiligten erwählt wird, und
- d) sechs Einwohnern aus verschiedenen anderen Ständen und Gewerben.

Von den unter d) aufgeführten Mitgliedern scheidet nach Ablauf eines jeden Jahres ein Drittel der Reihe nach aus, zu welchem Behufe im ersten Jahre der Wirksamkeit der Deputation eine Loosung vorzunehmen ist.

Die unter d) bemerkten Deputationsmitglieder werden von dem Stadtrathe ernannt, die unter a) und b) benannten Mitglieder aber jedes Jahr vom Stadtrathe, beziehentlich von den Stadtverordneten neu gewählt.

§. 8. Außer den vorgenannten Mitgliedern der Deputation können zu jeder Sitzung dieser Deputation auch noch mehrere Gewerbsgenossen derjenigen Klassen, welche in der betr. Sitzung zur Abschätzung kommen, als Sachverständige zur Begutachtung zugezogen werden.

§. 9. Die Deputation versammelt sich auf Einladung des Stadtraths und ist erst dann beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder einschließlic des vom Stadtrathe mit dem Vorsitze in der Deputation beauftragten Rathsmitgliedes gegenwärtig ist.

Bei Beschlüssen gilt Stimmenmehrheit. Ist Stimmengleichheit vorhanden, so entscheidet die Stimme des den Vorsitz in der Deputation führenden Rathsmitgliedes.

§. 10. Jedes Mitglied der Deputation, ingleichen jeder zugezogener Sachverständiger hat dem Vorsitzenden handgebend anzugeloben, bei dem Abschätzungsgeschäfte durchgängig nach Ehre, Pflicht und Gewissen zu verfahren, auch die von andern Deputationsmitgliedern und Sachverständigen über das Einkommen der einzelnen Beitragspflichtigen gemachten Eröffnungen geheim zu halten.

§. 11. Bei der Abschätzung selbst ist ein tieferes Eindringen in die Privatverhältnisse der Beitragspflichtigen Buhuß der Ermittlung ihres Einkommens nicht statthalt. Ebenso wenig können dieselben wider ihren Willen angehalten werden, ihr Einkommen anzugeben.

Die Abschätzungsdeputation hat vielmehr das Einkommen der verschiedenen Beitragspflichtigen auf Grund der ihr gegebenen Unterlagen und der Kenntnisse, welche ihre einzelnen Mitglieder davon haben, frei und nach bestem Wissen und Gewissen abzuschätzen, hierbei namentlich das thunlichst zu ermittelnde Einkommen eines jeden Abgabepflichtigen in dem zunächst vorher gegangenen Jahre zu Grunde zu legen, im Uebrigen aber bei der Abschätzung folgende Bestimmungen zu beobachten.

§. 12. Bei der Abschätzung des Einkommens von Grundstücken ist ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Hypothekenschulden, Abgaben und sonstigen La-

sten eine Steuer-Einheit zu zwanzig Neugroschen be-
steuerbares Einkommen anzunehmen. Die gewerbliche
Nutzung von der wilden Fischerei, die Handelsgärtne-
rei, Viehzucht und Viehzucht, letztere beide jedoch
nur insoweit, als sie das gewöhnliche Verhältniß zum
Umfange des Wirtschaftsbetriebs übersteigen, sind noch
besonders und zwar als Gewerbe-Einkommen zu be-
steuern.

Ist die Landwirtschaft, oder sind die Nebennutzun-
gen davon verpachtet, so ist außer dem betreffenden
Einkommen des Eigentümers auch das Einkommen
des Pächters, sofern er am Orte wohnt, nach dem
reinen Gewinne von der Pachtung abzuschätzen und
zu besteuern.

§ 13. Bei Abschätzung des Einkommens vom Ka-
pitalvermögen sind die Zinsen zu 4 vom Hundert zu
berechnen

§ 14. Von den festen Besoldungen und dem Wert-
the der Naturalbezüge einschließlich der Dienstwohnun-
gen der Angestellten, ingleichen von den zwar nicht
fixirten, jedoch in Geld bestehenden Dienstbezügen der-
selben, z. B. Akzidenzien, Sporteltantiemen und der-
gleichen, werden 25 Prozent abgezogen

Dienstbezüge, welche nicht in Geld, sondern in Na-
turalien, als: Kost, Wohnung, Heizung u. s. w. ge-
währt werden, sind nach Geld und zwar nach den
ortsüblichen Preisen zu veranschlagen.

Anderer nicht aus ihrem Amte oder Dienste fließen-
de Einkünfte der Angestellten werden ohne Prozentab-
zug nach dem vollen Betrage veranschlagt.

§ 15. Bei Abschätzung eines Gewerbes oder Ge-
schäftes ist auf die Zahl der verwendeten Arbeitskräfte
und deren Nothwendigkeit auf Zahl, Umfang und Be-
schaffenheit der benutzten Betriebsräumlichkeiten und
deren Nothwendigkeit, sowie überhaupt auf alle Um-
stände Rücksicht zu nehmen, welche auf den Umfang
und die Erträglichkeit eines Gewerbes oder Geschäftes
von Einfluß sein können.

§ 16. Jede einzelne Gewerbsklasse ist thunlich-
gleich zu besteuern, dergestalt jedoch, daß, wo die be-
sonderen Verhältnisse eines Beitragspflichtigen eine
höhere oder niedrigere Besteuerung bedingen, die Abgabe
desselben erhöht, beziehentlich erniedrigt wird.

§ 17. Bei Gesellschaften ist der Ertrag des gan-
zen Geschäftes zu ermitteln und in so viel gleiche
Theile zu zerlegen, als Theilhaber der Gesellschaft
vorhanden sind.

(Schluß folgt.)

Auf dem Lienberge ist eine Parthe grüne Streu zu
verkaufen und haben sich die Käufer auf der Rathsexpedi-
tion anzumelden.

Adorf, den 16. Juni 1865.

Der Stadtrath.

Freitag, Bgmstr.

Das ansehende Gras auf den Diaconat- und Schul-
wiesen beim Schichthause soll

Dienstag, den 20. d. M.

Nachmittag 1/5 Uhr

an die Meistbietenden verpachtet werden.

Marktneukirchen, den 14. Juni 1865.

Der Rath.

Schweizer, Bgmstr.

Das Gras an den Böschungen des Marktplatzes soll

Montag, den 19. d. M.

Abends 6 Uhr

versteigert werden, wozu man Ersthörigste einladet.

Marktneukirchen, den 13. Juni 1865

Der Rath.

Schweizer, Bgmstr.

**Sparkasse zu M. Neukirchen Mittwoch, den
21. Juni 1865. Nachmittags 2 Uhr.**

Einladung.

Das diesjährige Vogelschießen wird den 2., 3. und 4.
Juli abgehalten werden und laden wir alle Freunde dieses
Bergnügens dazu ein.

Marktneukirchen, den 12. Juni 1865

Das Direktorium der Schützengesellschaft
baselbst.

Schubarth.

Bekanntmachung.

Erbteilungshalber sollen die zu dem Nachlasse des
Fleischermeisters Herrn Karl Gottlob Roth in Adorf ge-
hörigen, in vorzüglich gutem Zustande sich befindlichen
Feld- und Wiesengrundstücke:

1) ein Feld an der Steingrube auf dem Freiburger
Berge Nr. 2778, des Flurbuchs, 152 N. N., 7,90
St. Einh.,

2) ein Feld hinter den Scheunen Nr. 2667, 254 N. N.,
15,22 St. Einh.,

3) ein Feld im Ahornig Nr. 2838, 111 N. N., 4,22
St. Einh.,

4) eine Wiese auf dem Kessel Nr. 3147, 107 N. N.,
7,19 St. Einh. und

5) eine Wiese im Kaltenbache Nr. 2124, 128 N. N.,
14,98 St. Einh.,

mit den darauf anstehenden Früchten, ingleichen
mehrere Haus- und Wirtschaftsgeräthe, ein vollständiges
Handwerkszeug für Fleischer, mehre Meubles, 1 Uhr u. s.
w. im Roth'schen Wohnhause sub Nr. 44. in der Frei-
berger Gasse zu Adorf am

Montag, den 19. Juni d. J.

Vorm. von 10 Uhr an,

an den Meistbietenden unter den im Termin bekannt zu
machenden Bedingungen öffentlich versteigert werden.

Ersthergungslustige werden daher ersucht, am gedachten
Tage im Roth'schen Wohnhause rechtzeitig sich einzufin-
den, ihre Gebote zu eröffnen und des Abschlusses eines
Kaufes sich zu gewärtigen.

Nochmals wird darauf aufmerksam gemacht, daß
sämmliche Grundstücke im besten Zustande sich befinden.

Adorf, den 8. Juni 1865.

Die Roth'schen Erben.

**Morgen Sonntag, den 18. Juni von
Abend 8 Uhr an**

Konvent des Militärvereins.

Bereinslokal im Gasthose zum schwarzen Bären hier.

Die Mitglieder werden zum zahlreichen Erscheinen
hierdurch eingeladen.

Adorf.

Die Vorsteherschaft.

Zur gefälligen Beachtung!

Beim Einkauf des echten **N. F. Daubig'schen Kräuter-Liquors** wolle man genau darauf achten, daß jede Flasche mit einer den Fabrikstempel tragenden Bleikapsel versehen, auf der Rückseite die eingetragene Firma **N. F. Daubig, Berlin, Charlottenstr. 19** hat, das Etikett in oberster Reihe **N. F. Daubig'scher**, und in unterster Reihe das Namens-Faksimile des Erfinders Apotheker **N. F. Daubig** trägt und gekauft ist in der in den öffentlichen Blättern **annoncirten autorisirten Niederlage von Adorf** in Adorf.

Allen denjenigen Bekannten, den denen persönlich mich zu verabschieden, ich nicht Gelingen gefunden, rufe ich bei meinem Weggange als Abschiedsgruß ein inniges Lebewohl zu.

Adorf.

C. A. Prasse.

Die diesjährige Grasnutzung auf meinen Bergwiesen soll am künftigen Dienstag, den 20. Juni Nachmittags 6 Uhr, an Ort und Stelle parzellenweise unter vorher bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.

Markneukirchen, den 15. Juni 1865.

Christiane Karoline verw. Schuster.**Ein Seigenmachergehülfe**

findet Beschäftigung bei
Leipzig

Ludwig Bausch junior
Johannisgasse 25.

Da durch das unerlaubte Mitnehmen der Hunde auf Felder und in die Wälder, indem sie jagen oder das Federwild in der Brut stören, an dem ohnehin wenigen Wilde bedeutender Schaden verursacht wird, so sehen sich die Pächter der Neukirchner Jagd hiermit zu der Erklärung veranlaßt, daß die Eigenthümer solcher Hunde entweder dem Gerichte zur Bestrafung angezeigt, oder daß nach Befinden solche Hunde werden erschossen werden.

Gesellschaft Einigkeit.

Künftigen Sonntag, den 18. Juni Abends 8 Uhr, Abendunterhaltung und Kränzchen im Schießhaussaale. Es werden daher die Herren Mitglieder, sowie hiesige und auswärtige Freunde derartiger Vergnügungen freundlichst eingeladen.

Adorf im Juni 1865.

Der Vorstand.

Turnerfeuerwehr in Markneukirchen.

Sämmtliche Mitglieder werden ersucht, sich Sonnabend, den 17. d. M. pünktlich im Vereinslokale einzufinden.

Der Vorstand.

Die anstehende Grasnutzung auf meiner Wiese beim Hohensteeg ist zu verpachten und mehrere Schock langes Stroh hat zu verkaufen.

Christian Geipel.

Eine Stube mit Schlafkammer in meinem Hause an der Klinaenthaler Straße ist zu vermieten.

Markneukirchen, den 13. Juni 1865.

Gustav Wreschner.

Redakteur: **K. Schweizer** in Neukirchen. Herausgeber, Drucker und Verleger: **Dito Meyer** in Adorf.

Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er **Mittwochs und Sonnabends Nachmittags von 2 — 4 Uhr** in seiner Wohnung armen Kranken jedweder Art, insbesondere auch Frauen, welche an Schleim- und Blutflüssen u. s. w. leiden, unentgeltlich ärztlichen Rath ertheilen wird.

Bad Eister.

Dr. med. S. Löbner.

Ein neuer eiserner Ofen ist zu verkaufen bei
Erdmann Paulus, Bäcker.

L o o s e

zur **1. Klasse 65. K. S. Landes-Lotterie**, deren Ziehung am **26. Juni a. c.** in Leipzig geschieht, empfiehlt die **Lotterie-Collection** von

Julius Wilh. Richter in Adorf.

Wiesenverpachtung.

Eine Wiese in der **Wahlthau** und eine im **Nöhrberg**, sogenannte Raabenwiese, werden verpachtet durch

Heinrich Seckel.

Abweserheitsvormund für Herteln.

Wiesenverpachtung.

Künftigen Mittwoch, als den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr, beabsichtige ich meine Wiese in der **Wahlthau** parzellenweise an den Meistbietenden zu versteigern.

Adorf.

Karl Gottlob Schopper.

Leinwand, Inletleinen, Tischtücher, Servietten und Handtücher empfiehlt in reicher Auswahl

A. N. Zenker in Adorf.**Bekanntmachung.**

Eine reiche Auswahl der neuesten Ballkränze und Blumen empfing soeben und bittet um gütigste Abnahme **Neukirchen obere Markt**

Amalie Lenk.**Kleeauktion.**

Mittwoch, den 21. d. M. beabsichtige ich Nachmittags 6 Uhr eine Strecke anstehenden Klee parzellenweise zu vermieten.

Rittergut Breitenfeld.

S. Schuster.

Dienstag, den 20. Juni 1865.

Abends 7 Uhr, soll die diesjährige Heu- und Grummetnutzung von Herrn Schusters Grundstück beim Bahnhof zu Adorf an Ort und Stelle versteigert werden durch

C. G. Walther.**Gewerbeverein zu Adorf.**

Künftigen Mittwoch, den 21. Juni, gefellige Zusammenkunft im Schießhause.

Der Vorstand.

Eine Stube mit Kammer mit oder ohne Meubel ist zu vermieten und kann sofort bezogen werden.

Adorf.

Gottlob Zöbel.

Alle diejenigen, welche an meinen seligen Ehemann noch schulden, fordere ich hiermit auf, binnen 8 Tagen zu bezahlen, widrigenfalls ich genöthigt wäre, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Adorf.

Wittwe Schanz.